



# Wahlausschreiben

## Die Wahlleiterin

An der Hochschule für Politik München werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4, S. 4 Grundordnung der Hochschule für Politik München in entsprechender Anwendung der Regelungen von Art. 38 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und der aufgrund von Art. 38 Abs. 1 Satz 4 BayHSchG erlassenen Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen (BayHSchWO) gewählt

- für die Gruppe der **Studierenden**: 2 Vertreter\*innen im Senat

Die Amtszeit für die zu wählenden Vertreter\*innen aus der Gruppe der **Studierenden** beginnt am 1. Oktober 2019 und endet am 30. September 2020.

## WAHLRECHT

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Hochschule, das der Gruppe der Studierenden zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses angehört. Das Wählerverzeichnis wird am

**24. Juni 2019**

geschlossen. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur ausüben, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

## WAHLBENACHRICHTIGUNG

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten eine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlbenachrichtigung ist ein Antrag auf Übersendung von Briefwahlunterlagen beigelegt. Aus der Wahlbenachrichtigung ist ersichtlich, in welcher Gruppe das Mitglied wahlberechtigt ist und in welchem Abstimmungsraum die Stimme abzugeben ist.

## WÄHLERVERZEICHNIS

Die Ausübung des Wahlrechts ist von der Eintragung in das Wählerverzeichnis abhängig. Das Wählerverzeichnis liegt in der Studierenden- und Prüfungskanzlei der Hochschule für Politik München, Richard-Wagner-Straße 1, 80333 München aus und kann dort am

**18., 19. und 21. Juni 2019**

jeweils von **9.00 bis 16.00 Uhr** eingesehen werden.

Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis können Betroffene, gegen die Eintragung einer Person, die nicht wahlberechtigt ist, kann jeder/jede Wahlberechtigte spätestens am ersten Werktag nach Schließung des Wählerverzeichnisses, d.h. am **25. Juni 2019**, **schriftlich** Erinnerung bei der Wahlleiterin einlegen.

## WAHLVORSCHLÄGE

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom

**7. bis 21. Juni 2019, 16.00 Uhr,**

Wahlvorschläge bei der Wahlleiterin einzureichen. Es können nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind **ungültig**. Es kann nur gewählt werden, wer in einen fristgerecht eingereichten Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform und der eigenhändigen Unterschrift. Sie sind für jede Gruppe getrennt einzureichen. Wahlberechtigte können nur einen Wahlvorschlag bzw. eine Vorschlagsliste unterstützen. Mit den Wahlvorschlägen ist die schriftliche Einverständniserklärung der im Wahlvorschlag genannten Bewerber\*innen zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Bewerber\*innen dürfen nur auf einem Wahlvorschlag – und zwar nur einmal – genannt werden.

**Formblätter für Wahlvorschläge** sind ab **heute** in der Studierenden- und Prüfungskanzlei der Hochschule für Politik München erhältlich. Wer einen Wahlvorschlag einreichen will, wird gebeten, ein Formblatt für den Wahlvorschlag zu verwenden. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am **8. Juli 2019** in der Hochschule für Politik München, Richard-Wagner-Straße 1, 80333 München durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

## **STIMMABGABE**

Die Stimmabgabe findet am

**Montag, den 22. Juli 2019 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

im Raum **B.352** der Hochschule für Politik München, Richard-Wagner-Straße 1, 80333 München statt. Die Abstimmung kann nur **persönlich mit einem gültigen Lichtbildausweis** erfolgen.

## **BRIEFWAHL**

Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig. Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigen, haben bei der Wahlleiterin die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen zu beantragen. Der Antrag auf Übersendung der Briefwahlunterlagen in Textform (§ 126b BGB) muss spätestens am

**8. Juli 2019, 16.00 Uhr**

bei der Wahlleiterin eingegangen sein; bei persönlicher Entgegennahme der Wahlunterlagen können Anträge auf Briefwahl bis

**15. Juli 2019, 16.00 Uhr**

gestellt werden.

Der Wahlbrief muss der Wahlleiterin spätestens bis zum

**22. Juli 2019, 17.00 Uhr**

zugegangen sein. Nach diesem Zeitpunkt zugehende Wahlbriefe gelten nicht als Stimmabgabe. Wahlberechtigte, bei denen im Wählerverzeichnis die Übersendung oder Aushändigung von Briefwahlunterlagen vermerkt ist, können ihre Stimme **nur durch Briefwahl** abgeben.

## **SONSTIGES**

1. Soweit für die Stellung von Anträgen oder die Einreichung von Vorschlägen die **Wahrung einer Frist** vorgeschrieben ist, läuft die Frist jeweils am letzten Tag um **16.00 Uhr** ab. Anträge oder Vorschläge müssen bis zu diesem Zeitpunkt bei der Wahlleiterin eingegangen sein.
2. Ein Text der Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen (BayHSchWO) liegt bei dem Broschüren-Ständer neben der Prüfungskanzlei der Hochschule für Politik München aus.
3. Auskünfte in allen Wahlangelegenheiten erteilt die Studierendenkanzlei (Wahlamt) der Hochschule für Politik München, Tel. 089 907793-082.

München, 03.06.2019

gez.

Dr. Claudia Höfer-Weichselbaumer

Wahlleiterin